



Reglement Jahresmeisterschaft und Gruppenschiessen

Art. 1 Zweck

- Förderung der Schiessbeteiligung im Verein
- Förderung der Teilnahme an Gruppenschiessen
- Motivation und Belohnung der fleissigen Schützinnen und Schützen

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

- Alle Schützinnen und Schützen die gemäss Mitgliederkategorie ihren Beitrag bezahlt haben und den Bernerstich geschossen haben

Art. 3 Schiessanlässe Jahresmeisterschaft

- Bernerstich (Hauptdoppel)
- Bundesprogramm
- Feldschiessen
- Freundschaftsschiessen mit Zauggenried - Kernenried (Bei begründeter Verhinderung, Ersatzstich an der Vorrunde Stöckeren-Cup)
- Kirchgemeindeschiessen
- Sektionsstich
- Beste Ausschiesse-Passe
- Zusätzlich 1 Punkt pro besuchtem Gruppe B Schiessen (max. 10)

Art. 4 Regeln Jahresmeisterschaft

- Das Total der Punkte gem. Art. 3 ergibt den Gesamtrang
- Bei Punktgleichheit entscheidet;
 - der bessere Bernerstich
 - die bessere Ausschiesse-Passe
 - das Alter
- Die ersten Drei erhalten einen Zinnbecher in abgestufter Grösse mit eingraviertem Rang

Art. 5 Besonderes: Streichresultat

- Pro Schiesssaison wird pro TeilnehmerIn ein nicht geschossenes Programm oder das schlechteste Resultat von folgenden Schiessen nicht zur JM gezählt:
 - Freundschaftsschiessen mit Zauggenried - Kernenried (Nachschiessen an der Stöckeren-Cup Vorrunde möglich)
 - Sektionsschiessen (Stich des jährlich festgelegten Sektionsschiessen)
 - Bernerstich (Hauptdoppel)
 - Kirchgemeindeschiessen
- Es werden für diese vier Schiessen keine Ersatzschiessen zugelassen
- Alle genannten Anlässe haben als Maximum 100 Punkte

Art. 6 Regeln Gruppenschiessen

- Der Vorstand ernennt aus seinen Reihen einen Gruppenobmann
- In Absprache mit dem Präsidenten entscheidet dieser welche Schiessen besucht werden
- Pro Saison – von Ausschiesse zu Ausschiesse - werden mindestens zehn Gruppenschiessen organisiert (sofern möglich)
- Mitglieder können/sollen ihre Wünsche dem Gruppenobmann bekannt geben
- Die Schiessen welche für die JM zählen, werden auf einer Liste speziell gekennzeichnet
- Für die Jahresmeisterschaft zählen maximal zehn Gruppenschiessen
- Es steht jedem Mitglied frei, zusätzliche Gruppenschiessen zu organisieren

Art. 7 Aufgaben des Gruppenobmannes

- Erstellen einer Liste von jeweiligen Gruppe B Schiessen
- In Absprache mit dem Präsidenten auswählen von Schiessen
- Anmeldung dieser Schiessen
- Bekanntgabe von Ort und Datum - möglichst früh - in geeigneter Weise
- Bekanntgabe von Ort und Zeit der Abfahrt
- Organisation der Transporte
- Führung einer Resultatliste über das gesamte Jahr und Bekanntgabe an der HV
- Abgabe der Gutscheine für den Munitionsbezug

Art. 8 Aufgaben der Teilnehmer der Gruppenschiessen

- Anmeldung für die Schiessen
- Dem Gruppenobmann das Resultat melden
- Wünsche von zu besuchenden Schiessen dem Gruppenobmann melden
- Für den Erhalt und die Einlösung der Gutscheine selbst verantwortlich

Art. 9 Regeln der Vergütung

- 1 Punkt pro besuchtem Gruppenschiessen wird zur Jahresmeisterschaft gezählt
- Pro besuchtem Gruppenschiessen wird ein Gutschein abgegeben zum Bezug von 10 Schuss Munition beim Munitionschef der FSLy
- Die Gutscheine müssen in der darauffolgenden Saison eingelöst werden danach verfallen sie

Art. 10 Übergangsbestimmungen

- Die Änderung gilt ab Schiesssaison 2014

Art. 11 Schlussbestimmungen

- Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 19.02.2014 sofort in Kraft
- Für Änderungen in diesem Reglement ist die Hauptversammlung zuständig

Dieses Reglements Änderung wurde an der Hauptversammlung vom 19.02.2014 genehmigt.

Der Präsident

Der Sekretär

Andreas Eggimann

Erich Pieren